

Die Arbeit des Vorstands konzentrierte sich auch im Jahr 2005 auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben der Stiftung.

#### I. Arbeit der Gremien

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand seine 15. bis 18. Sitzung (7.3.05; 19.9.05; 17.10.05; 16.11.05) durchgeführt und – auch mittels einiger Umlaufbeschlüsse – zeitnah anfallende Entscheidungen getroffen. Der Wissenschaftliche Beirat tagte einmal (16.11.05) und wurde insbesondere bei der Bewilligung und Ablehnung von Förderanträgen beratend tätig.

In beiden Gremien wurde eingehend auch über Selbstverständnis der Stiftung und Perspektiven ihrer Arbeit diskutiert.

#### II. Situation der Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein

Zum Verständnis mancher Entscheidungsfindung mag die im Vorstand und im Wissenschaftlichen Beirat regelmäßig betrachtete Situation der Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein beitragen: Nach unserer Analyse sind für Schleswig-Holstein drei größere Projekte von einer derartigen Bedeutung, dass ihre Verstetigung und Absicherung der Bürgerstiftung besonders am Herzen liegen sollte:

- a. Die KZ-Gedenkstätte Ladelund, das erfolgreichste, professionellste und weiterhin wichtigste Vorhaben im Lande, das eine breite Grundlage, eine lange Tradition und die Kombination von (christlich-pädagogischer) Begegnungsarbeit mit wissenschaftlicher Ausstellung auszeichnet.

- b. Die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen / Springhirsch e.V., die ein außergewöhnliches pädagogisches Konzept kennzeichnet, allerdings – im Gegensatz zu Ladelund – ausschließlich ehrenamtlich getragen wird und deshalb besonders sensibler und flexibler Förderung bedarf.
- c. Der – ebenfalls wieder allein ehrenamtlich getragene – Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök e.V., dessen Vorhaben einer etablierten, festen Gedenkstätte indes trotz langjährigem Engagements nicht gesichert zu sein scheint.

Soweit man im begrenzten Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel überhaupt von ihr sprechen kann, lautete die daraus abgeleitete Förderstrategie des Vorstands auch für das Jahr 2005 wie folgt:

- a. Die KZ-Gedenkstätte Ladelund ist weiterhin und nachhaltig als Institution (Bezuschussung der Personalkosten) und Ort für konkrete Vorhaben (Projektförderung) zu fördern, zugleich ist – auch durch Unterstützung aus der Bürgerstiftung heraus – auf eine weitere Professionalisierung hinzuarbeiten. (Der Stellenwert der KZ-Gedenkstätte Ladelund wird auch durch folgende Regelung unterstrichen: Unabhängig von den Förderrichtlinien der Stiftung sind bisher die der Stiftung zugeleiteten Landesmittel mit der Auflage versehen, Ladelund jährlich 30.000.- € zukommen zu lassen.)
- b. Der etablierten, indes vom privaten und ehrenamtlichen Engagement Einzelner stark abhängigen Gedenkstätte Kaltenkirchen sind zurzeit alle denk- und vertretbaren Förderangebote zu machen, die eine Verstetigung und Teilprofessionalisierung der Arbeit ermöglichen könnten.
- c. Die konkreten Aktivitäten des Trägervereins Gedenkstätte Ahrensböök e.V. (z.B. Todesmarscherinnerungen) sind nachdrücklich zu unterstützen, Förderungen zum Aufbau einer festen und kontinuierlich arbeitenden Gedenkstätte dagegen daran zu koppeln, dass gleichrangige Unterstützungen aus der Region selbst erfolgen, um deren nachhaltige Verankerung zu befördern. (Ein entsprechendes Schreiben ist dem Trägerverein zugegangen.)

Von diesen ortsgebundenen Aktivitäten unberührt bleibt unser Anspruch, projektgebundene Initiativen ortsungebunden sehr zielgruppenfreundlich und flexibel zu fördern. Im (indes

bisher nicht erreichten) Idealfall sollen nach Beschlusslage der Stiftung institutionelle und projektbezogene Förderungen sich die Waage halten.

Die von allen Gremien einhellig beschlossenen und zugänglich publizierten Förderrichtlinien der Bürgerstiftung entsprechen diesen Zielen: Sie sind transparent, unterscheiden zwischen (hochschwelliger, der Professionalisierung dienender) ‚institutionellen Förderung‘ und (niedrigschwelliger und offener, also Kreativität und Engagement belohnender) ‚Projektförderung‘. Außerdem bieten sie die attraktive Option, in begründeten Fällen Förderbewilligungen über mehrere Jahre auszusprechen, um Planungssicherheit für die Betroffenen und strategische Förderung durch die Stiftung zu ermöglichen.

### III. Bürgerstiftung, Land Schleswig-Holstein und Landesmittel

Auch mit Blick auf andere Bundesländer ist die Diskrepanz unserer Ziele und Möglichkeiten zu beachten: Im Jahre 2000 bezifferte eine Versammlung der in schleswig-holsteinischen Gedenkstätten Engagierten den jährlichen Gesamtförderbedarf der (institutionellen und projektbezogenen) Arbeit aus Landesmitteln auf bescheidene 65 000.- €. Derzeit (2005) umfasst der Landeshaushaltstitel ‚Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit‘ (Titel 0740 – 68441 (MG 11)) noch 40 000.- €, wobei bisher – wie bemerkt – 30 000.- € für den Personal- und Sachkostenzuschuss an die Gedenkstätte Ladelund gebunden sind. Hinzu kommen Zinserträge der Stiftung im Umfang von circa 12.000.-€ und weitere Zuwendungen von Bürgerinnen und Bürgern in bescheidenem Ausmaß.

Die gegenwärtig zur Ausschüttung kommenden Mittel reichen aus unserer Sicht gerade noch hin, um die Gedenkstättenarbeit im gewünschten Sinne fördern zu können. Allerdings: Von dem Ziel, die Landesförderung gegebenenfalls durch – verstetigte, konjunktur-unabhängige, haushaltsjahr-ungebundene und langfristige kalkulierbare – Stiftungsausschüttungen zu substituieren, sind wir beim derzeitigen Stiftungsvermögen – und in Zeiten hoher Geldwert-Stabilität bei Niedrigzinsen – sehr, sehr weit entfernt.

Gleichwohl erscheint uns die – ehrenamtliche – Stiftungsarbeit als sinnvoll, weil sie dazu beiträgt

- Förderentscheidungen – nicht zuletzt durch die Mitwirkung des hochkarätigen Wissenschaftlichen Beirats – fachlich abzusichern,

- Förderungen der Gedenkstättenarbeit berechenbar und transparent zu gestalten,
- mittelfristig auch Komplementärförderungen durch Bund und EU möglich zu machen,
- das Anliegen des zeitgemäßen Gedenkens stetig vorzutragen,
- sowie die Gedenkstättenarbeit im Lande vorsichtig zu konturieren.

Wie aus dem Finanzbericht hervorgeht, sah der Gesamthaushaltsansatz der Bürgerstiftung an reinen Fördermitteln für das Jahr 2005 insgesamt 47.000,00 € vor. Darin enthalten ist der Haushaltsansatz aus dem Landeshaushalt von 40.000,00 €, der vereinbarungsgemäß der Stiftung überwiesen wurde. Die komplementären 7.000,00 € sind jener Anteil aus den Zinserträgen der Stiftung, die im von allen Stiftungsgremien beschlossenen Haushaltsplan für aktive Fördermaßnahmen vorgesehen waren und nicht der Thesaurierung dienen sollten.

Der Löwenanteil, die Landeszuwendung von 40.000.- €, ist mit der Maßgabe verbunden, entsprechend den Förderrichtlinien der Stiftung, den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes und des Haushaltsplanes der Stiftung die Mittel zu verausgaben, darunter aber jedenfalls 30.000.-€ für die KZ-Gedenkstätte Ladelund vorzusehen.

Vor diesen Hintergründen ist auch der parallel zu diesem Bericht vorgelegte, vom Stiftungsvorstand verabschiedete *Haushaltsplan 2006* zu bewerten. Er sieht vor:

- Fördermaßnahmen im Gesamtumfang von 45.000.-€,
- Ausgaben für Stiftungsführung, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung an einer Landesgedenkstättentagung im Umfang von 3.460.-€ sowie
- 4.540.-€ als Kapitalerhaltungsrücklage vor.

#### IV. Konkrete Fördermaßnahmen 2005

Im Berichtszeitraum waren einige eingehende Anträge auf Förderungen zu bearbeiten. Alle relevanten Fälle wurden – in diesem Jahr retrospektiv – auch mit dem Wissenschaftlichen Beirat beraten. Bewilligt wurden:

- a. „Arbeitskreis der Stadt Wedel gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit“ 300.-€ für eine Veranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz (Beschluss 2004)

- b. Trägerverein Ahrensböök projektbezogen (Todesmarschvorhaben) für das Jahr 2005 2.000.- € (Projektförderung, Beschluss 2004)
- c. Trägerverein Ahrensböök projektbezogen (Fenstersanierung, Komplementärfinanzierung) 500.-€
- d. Trägerverein Ahrensböök projektbezogen (Internationales Sommerlager) 1.000.-€
- e. KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund als Projektförderung (verschiedene Vorhaben) ein Zuschuss von 30.000.- € (Erläuterung s.u.)
- f. Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen projektbezogen („Errichtung eines Schulungscontainers auf dem Gelände der Gedenkstätte“) maximal 10.000.-€, sofern Komplementärmittel von der EU bewilligt würden; nach Ablehnung des EU-Antrags am 19.9.2005 vorgenommene Umwidmung der Bewilligung in eine institutionelle Förderung in Höhe von 10.000.-€ mit gleich lautender Bindung für 2006.
- g. Auf Antrag der Arbeitsgruppe Quickborn „Dokumentation über das Kriegsgefangenen-Arbeitskommando 1461 für jüdische Kriegsgefangene im Quickborner Himmelsmoor“ Bewilligung von 700,00 € zur Reduktion des Fehlbedarfs.

#### Ergänzende Erläuterungen:

Der Antrag der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund lautete in diesem Jahr allein auf „Projektförderung 2005“. Nach bereits erörterten Problemen der Antragstellung im Jahr 2004 hat es verschiedene Gespräche mit den Trägern und Antragstellern der KZ-Gedenkstätte gegeben, deren Ausfluss der umfangreiche Antrag war, den Kirchenkreis, KZ-Gedenkstätte und Kirchengemeinde gemeinsam vorlegten. Es ist das deutliche Bemühen zu erkennen, die inhaltliche Arbeit, das wissenschaftliche Konzept, das didaktische und das pädagogische Konzept vorzustellen und geplante Projekte zu kennzeichnen. Für uns steht weiter außer Frage, dass die verdienstvolle Arbeit in Ladelund eine nachhaltige Förderung durch die Bürgerstiftung begründet. Indes sahen wir bei der Haushaltsenge und der Anzahl der vorliegenden Anträge keine Möglichkeit, über die Bewilligungssummen der vergangenen Jahre hinaus zu gehen. Deshalb haben wir statt der beantragten 32.000,00 € weiterhin lediglich 30.000,00 € bewilligt.

Auch bei anderen Anträgen haben wir in der Beschlussfassung nur reduzierte Summen bewilligt.

Zwei Anträge wurden im Berichtszeitraum ganz abgelehnt: Ein Antrag auf die Bezuschussung der Drucklegung einer wissenschaftlichen Arbeit, nachdem der Wissenschaftliche Beirat einhellig empfohlen hat, bei der bisherigen Praxis und den entsprechenden Aussagen der Förderrichtlinien zu bleiben, Druckkostenzuschüsse prinzipiell nicht zu gewähren. Außerdem ein Antrag der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein „Begegnungen zum 60. Jahrestag der Befreiung, Zwangsarbeiter-Gedenkstein-Einweihung in Büdelsdorf bei Rendsburg“, weil bereits in ganz erheblichem Maße öffentliche Fördermittel für die Veranstaltung bereit gestellt wurden und die mit veranstaltende Stadt Büdelsdorf sich in einem stärkeren Maße hätte beteiligen können. Zudem hatten wir den Eindruck, dass der tatsächliche Veranstalter, die Christian-Timm-Realschule in Rendsburg, nicht oder nur unzureichend in Erscheinung trat.

#### V. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurde auch die – bei einer derartigen Einrichtung begrenzt mögliche und sinnvolle – Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt:

- a. Die Bürgerstiftung ist online, d.h. mit einer angemessenen, hin und wieder aktualisierten Homepage im Internet weltweit erreichbar.  
(<http://www.gedenkstaetten-sh.de>)
- b. Der Vortrag des Vorjahrestreffens aller Stiftungsgremien von Prof. Dr. Lars Clausen „Eingedenk alter Verbrechen“ wurde in der Reihe „Texte + Gedanken“ der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein publiziert und – in Kooperation mit der Landeszentrale für Politische Bildung – an einen größeren Adressatenkreis gezielt versandt.
- c. Am 16. November sprach auf einer erstmalig gemeinsam mit der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf“ im Jüdischen Museum in Rendsburg durchgeführten Vortragsveranstaltung Ulrich Greiner. Auch seine Rede wird in üblicher Weise publiziert.
- d. Der Vorstand war an der diesjährigen 4. Landesgedenkstättentagung beteiligt und durch das Mitglied Michael Schwer repräsentiert.

## VI. Perspektiven

Uns ist weiterhin an einer Verstetigung und Stabilisierung der Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein gelegen. Mit Dankbarkeit haben wir in diesem Zusammenhang das wichtige Symbol zur Kenntnis genommen, dass der neue Ministerpräsident persönlich den Vorsitz des Stiftungsrates angetreten hat. Außerdem stimmt uns zuversichtlich, dass für das Haushaltsjahr 2006 keine (weitere) Senkung des Haushaltsansatzes geplant ist.

Als Vorstand beabsichtigen wir, uns auch im Jahr 2006 im wesentlichen auf unsere Kernaufgaben zu beschränken. Indes wollen wir gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Beirat die Frage

Prof. Dr. Uwe Danker

Kronshagen, 28.11.2005